



Michael Macsenaere, Klaus Esser, Eckhart Knab, Stephan Hiller (Hg.)

Handbuch der Hilfen zur **Erziehung**



Deutscher Verein
für öffentliche
und private Fürsorge e.V.

LAMBERTUS

Michael Macsenaere, Klaus Esser, Eckhart Knab,
Stephan Hiller (Hg.)

Handbuch der Hilfen zur Erziehung

LAMBERTUS

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.



Alle Rechte vorbehalten

© 2014, Lambertus-Verlag, Freiburg im Breisgau

Umschlaggestaltung: Nathalie Kupfermann, Bollschweil

Herstellung: Franz X. Stückle, Druck und Verlag, Ettenheim

ISBN: 978-3-7841-2121-5

ISBN eBook: 978-3-7841-2493-3

Inhalt

Vorwort der Herausgeber	11
Teil 1: Einführung	19
<i>Übersicht</i>	21
Entwicklung der Erziehungshilfe – vom Mittelalter bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges	21
<i>Eckhart Knab</i>	
Erziehungshilfen von 1945 bis heute	27
<i>Carola Kuhlmann</i>	
Erziehungshilfen im Spiegel der amtlichen Statistik	33
<i>Jens Pothmann, Thomas Rauschenbach</i>	
Zunahme von Hilfe zur Erziehung – Fakten, Erklärungen, Reaktionen	39
<i>Reinhard Joachim Wabnitz</i>	
SGB VIII aus juristischer Perspektive	46
Das SGB VIII als Rechtsgrundlage für die Kinder- und Jugendhilfe – ein Überblick	46
<i>Reinhard Wiesner</i>	
Wächteramt, Kinderschutz, Frühe Hilfen	59
<i>Claudia Buschhorn</i>	
Teil 2: Hilfearten und Gewährungsgrundlagen	69
Hilfearten	71
§ 19 SGB VIII: Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder	71
<i>Petra Winkelmann</i>	
§ 20 SGB VIII: Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen	79
<i>Irene Zerfass</i>	
§ 27, 2 SGB VIII: Flexible Hilfen – Konzept, Implikationen, Praxis ..	85
<i>Annette Plankensteiner</i>	

Inhalt

§ 28 SGB VIII: Institutionelle Erziehungsberatung	92
<i>Roman Nitsch</i>	
§ 29 SGB VIII: Soziale Gruppenarbeit	97
<i>Liane Pluto, Eric van Santen</i>	
§ 30 SGB VIII: Erziehungsbeistand und Betreuungshelfer	103
<i>Florian Kaiser</i>	
§ 31 SGB VIII: Sozialpädagogische Familienhilfe	110
<i>Klaus Fröhlich-Gildhoff</i>	
§ 32 SGB VIII: Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe	116
<i>Georg Geißler</i>	
§ 33 SGB VIII: Vollzeitpflege	122
<i>Heinz Kindler</i>	
§ 34 SGB VIII: Heimerziehung und sonstige betreute Wohnform . . .	131
<i>Richard Günder</i>	
Regelgruppen	136
<i>Gerhard Veith, Mone Welsche</i>	
Kick-off-Gruppen© – Intensivgruppen mit Markenzeichen	144
<i>Hans Scholten</i>	
Intensivgruppen	149
<i>Rolf Ahrens, Guido Royé</i>	
Kinderdorffamilien und Familiengruppen im Rahmen der stationären Jugendhilfe	156
<i>Klaus Esser</i>	
Betreutes Wohnen	161
<i>Norbert Dörnhoff</i>	
§ 35 SGB VIII: Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISE) im In- und Ausland	167
<i>Willy Klawe</i>	
Gewährungsgrundlagen	174
Gewährungsgrundlage für die Hilfen zur Erziehung	174
<i>Peter Bringewat</i>	
§ 27 SGB VIII: Die Grundnorm der Hilfe zur Erziehung	182
<i>Christian Bernzen</i>	
§ 35a SGB VIII: Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	187
<i>Norbert Beck</i>	

	Inhalt
§ 41 SGB VIII: Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung <i>Dirk Nüsken</i>	193
§ 42 SGB VIII: Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen <i>Gila Schindler</i>	202
Teil 3: Akteure	209
Jugendamt	211
Hilfeplan nach § 36 SGB VIII: Entwicklungen und Herausforderungen <i>Andreas Matzner, Chantal Munsch</i>	211
Die Aufgabenbereiche des Jugendamtes <i>Wolfgang Trede</i>	217
Passgenaue Hilfen und ihre Indikation <i>Jens Arnold</i>	224
Jugendhilfeplanung nach dem SGB XIII <i>Johannes Horn</i>	231
Landesjugendämter und ihre Aufgabenstellungen <i>Robert Sauter</i>	235
Öffentliche Träger	241
Öffentliche Träger der Jugendhilfe <i>Stephan Articus</i>	241
Freie Träger – Wohlfahrtsverbände	245
Aufgaben der BAGFW im Feld der Erziehungshilfen <i>Gerhard Timm</i>	245
Aufgaben des Deutschen Caritasverbandes in der Erziehungshilfe <i>Roland Fehrenbacher</i>	247
Die Aufgaben der Diakonie in der Erziehungshilfe <i>Doris Beneke</i>	251
Aufgaben des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes in der Erziehungshilfe <i>Norbert Struck</i>	255
Die Aufgaben der Arbeiterwohlfahrt (AWO) in der Erziehungshilfe <i>Klaus Theißen</i>	259

Aufgaben des Internationalen Bundes (IB) in der Erziehungshilfe . . . <i>Christine Kolmer</i>	265
Aufgaben der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V. (ZWST) in der Erziehungshilfe <i>Heike von Bassewitz</i>	269
Hilfen zur Erziehung beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) <i>Mahmut Kural</i>	276
Private Träger	279
Der VPK als Dachverband privater Träger in der Kinder- und Jugendhilfe <i>Werner Schipmann</i>	279
Dachverbände	284
Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe in den Erziehungshilfen <i>Karin Böllert</i>	284
Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. – seit 130 Jahren das Forum aller sozialen Akteure <i>Michael Löher</i>	289
Fachverbände	293
Aufgaben der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) – Ziele, Strukturen und Aktivitäten <i>Josef Koch</i>	293
Aufgaben des AFET (Bundesverband für Erziehungshilfe e.V.) in den Erziehungshilfen <i>Rainer Kröger, Jutta Decarli</i>	298
Schwerpunkte der Erziehungshilfen aus Sicht des Evangelischen Erziehungsverbandes e.V. (EREV) <i>Björn Hagen</i>	303
Aufgaben und Schwerpunkte des Bundesverbandes katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen (BVkE) <i>Stephan Hiller</i>	306

	Inhalt
Teil 4: Politik/Verwaltung	309
<i>Bund</i>	311
Bedeutung des BMFSFJ als oberste Bundesbehörde für die erzieherischen Hilfen	311
<i>Heike Schmid-Obkirchner</i>	
<i>Land</i>	317
Die Bedeutung der Länder für die Hilfen zur Erziehung	317
<i>Klaus Schäfer</i>	
<i>Kommunale Spitzenverbände</i>	325
Bedeutung der kommunalen Spitzenverbände für die erzieherischen Hilfen	325
<i>Verena Göppert</i>	
<i>Jugendhilfeausschuss</i>	329
Bedeutung der Jugendhilfeausschüsse für die Hilfen zur Erziehung ..	329
<i>Joachim Merchel</i>	
Teil 5: (Sozial)Pädagogische Ansätze	337
<i>Theorien und Konzepte Sozialer Arbeit</i>	339
Sozialraumorientierung: Ein Fachkonzept auch für die Hilfen zur Erziehung?	339
<i>Wolfgang Hinte</i>	
Alltagspädagogik in den erzieherischen Hilfen	344
<i>Thomas Köck</i>	
Traumapädagogik	349
<i>Klemens Richters</i>	
Beziehung und Bindung in der Erziehungshilfe. Wie können gestörte Bindungsprozesse mit den Ansätzen und Methoden Erzieherischer Hilfe verbessert werden?	356
<i>Roland Schleiffer</i>	
Systemisches Arbeiten in der Erziehungshilfe – die Anwendung der synergetischen Systemtheorie für die Arbeit am Selbstbild von Kindern und Jugendlichen	361
<i>Matthias Ochs, Rainer Orban</i>	

Belastungen und Traumata konstruktiv wenden: Resilienz bei Kindern und Jugendlichen	369
<i>Silke Brigitta Gahleitner</i>	
„New Authority“ – das Konzept von Haim Omer in der stationären Jugendhilfe	377
<i>Martin Kramm</i>	
Ressourcenorientierte Pädagogik	384
Erlebnispädagogik in der Erziehungshilfe	384
<i>Christian van Rens</i>	
Psychomotorik in der Stationären Erziehungshilfe	391
<i>Klaus Fischer, Eckhart Knab</i>	
Musikpädagogik in der Stationären Erziehungshilfe	398
<i>Wolfhelm Ostendarp</i>	
Kunstpädagogik und Kunsttherapie in der Erziehungshilfe	406
<i>Karl-Heinz Menzen</i>	
Tiergestützte Pädagogik – ein neues Arbeitsfeld in der Heimerziehung	414
<i>Hans Scholten</i>	
Zirkuspädagogik – ein Plädoyer für ein neues Arbeitsfeld in der Erziehungshilfe	422
<i>Emil Hartmann</i>	
Inklusion	430
Inklusion in der Erziehungshilfe	430
<i>Stefan Bestmann</i>	
Partizipation	437
Partizipation und Beteiligung in den Erziehungshilfen	437
<i>Mechthild Wolff</i>	
Prävention	444
Prävention sexualisierter Gewalt in Institutionen	444
<i>Bernd Eberhardt, Annegret Naasner, Matthias Nitsch</i>	

Teil 6: Interdisziplinäre Kooperationen	453
Zum Verhältnis von Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie .. <i>Martin H. Schmidt</i>	455
Kinderpsychotherapie im Kontext der teilstationären Erziehungshilfe	466
<i>Stefan Rücker, Peter Büttner, Ulrike Petermann, Franz Petermann</i>	
Interdisziplinäre Frühförderung	471
<i>Lothar Unzner</i>	
Sozialmanagement und Betriebswirtschaft in den Hilfen zur Erziehung	477
<i>Bernd Halfar</i>	
IT-Nutzung in der Erziehungshilfe	482
<i>Helmut Kreidenweis</i>	
Erziehungshilfe und Schule: Funktionalisierung – Kooperation – Verschmelzung	487
<i>Thomas Heckner</i>	
Jugendberufshilfe	495
<i>Wichard Klein</i>	
Jugendhilfe und Justiz	502
<i>Philip Walkenhorst</i>	
Religionspädagogische Ansätze in den Hilfen zur Erziehung	509
<i>Martin Lechner</i>	
Interkulturelles Lernen – interkulturelle Erziehung: Von der Integration zum globalen Lernen	516
<i>Diana Bäuerle</i>	
Teil 7: Organisation und Struktur der erzieherischen Hilfen	523
Finanzierung erzieherischer Hilfen auf kommunaler Ebene	525
<i>Frank Plaßmeyer</i>	
Organisation und Struktur der Leistungserbringung Erzieherischer Hilfen	530
<i>Eric van Santen, Liane Pluto</i>	
Qualität: Qualitätsentwicklungsvereinbarungen – (Selbst-)Evaluation	536
<i>Joachim Merchel</i>	

Organisationsentwicklung	544
<i>Bruno W. Nikles</i>	
Teil 8: Lehre und Forschung	551
<i>Ausbildung und Lehre</i>	553
Fachschulen und Fachakademien als Ausbildungsort für Erzieher und Erzieherinnen	553
<i>Mechthild Denzer</i>	
Ausbildung an Hochschulen und Universitäten	560
<i>Katja Nowacki, Ahmet Toprak</i>	
Heutige Anforderungen an Fachkräfte der Erziehungshilfe	564
<i>Monika Deuerlein</i>	
<i>Forschung</i>	569
Qualitative Sozialforschung	569
<i>Heinz Messmer</i>	
Evidenzbasierte Praxis in den Erziehungshilfen – Zum Stellenwert quantitativer Methoden der Sozialforschung	575
<i>Thomas Hermsen, Martin Schmid</i>	
Evaluation und Evaluationsforschung – in den Hilfen zur Erziehung .	582
<i>Wolfgang Böttcher, Dirk Nüsken</i>	
Wirkungsforschung und ihre Ergebnisse	592
<i>Michael Macsenaere</i>	
Wirkfaktoren in der Erziehungshilfe	599
<i>Klaus Esser</i>	
Aspekte von Jugendhilfe in Europa	607
<i>Roland Stübi</i>	
<i>Ausblick in die Zukunft</i>	611
Zukunft der Erziehungshilfen	611
<i>Michael Macsenaere</i>	
Die Autorinnen und Autoren	615
Die Herausgeber	625

* Erweiterte Literaturverzeichnisse zu den einzelnen Beiträgen stehen unter www.lambertus.de zur Verfügung.

Vorwort der Herausgeber

Die Idee: die ganze Erziehungshilfe im Überblick

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz wurde 1990/1991 als neuartiges Gesetz verstanden, das alte Fürsorgeparadigmen und eine heftig kritisierte Vergangenheit hinter sich lässt und eine neue Zeit einläutet: weg vom Heim, weg vom Zwang, weg von der Anstalt. Der im Leitparagrafen § 27 SGB VIII verwendete Begriff „Hilfen zur Erziehung“ weist darauf hin, dass der Gesetzgeber den rechtlichen Rahmen zugunsten des Personensorgeberechtigten gegründet hat.

Heute blicken wir auf mehr als 20 Jahre mit dem SGB VIII zurück. Die Themen, Diskurse und Spannungsfelder der vergangenen Jahre haben Theorie und Praxis der Erziehungshilfe modifiziert. Sozialraumorientierung, Inklusion, Prävention, Partizipation und Kinderschutz sind nur einige der fachlichen Implikationen, die Einrichtungen und Dienste in ihrer Zielsetzung und Ausrichtung verändert haben und weiter verändern. Demografische, gesetzliche und wissenschaftliche Entwicklungen haben neue Erkenntnisse generiert, die Einfluss auf die erzieherischen Hilfen genommen und die Praxis revidiert haben. Aus diesen Veränderungen leitet sich der Bedarf nach einer Standortbestimmung und Übersicht über das gesamte System der erzieherischen Hilfen ab.

Eine Spannungslinie durchzieht die Erziehungshilfe nicht erst seit dem Inkrafttreten des SGB VIII: die Entwicklung der Kosten. Diese Spannung erhält durch den drohenden Kollaps der kommunalen Finanzhaushalte und durch die weiter anhaltenden Kostensteigerungen für die Sozialausgaben eine zunehmende Brisanz. Die Konsequenzen des Kostendrucks auf die Entwicklung der erzieherischen Hilfen in den vergangenen Jahren betreffen jede Hilfeform auf eine ganz eigene Weise. Der Finanzdruck hat kritische Resultate, z.B. auf Gewährungsdefizite, wie in den Einzelhilfen ersichtlich wird. Er hat aber auch Entwicklungseffekte generiert, zum Beispiel indem Forschungsimpulse gesetzt werden. Die Notwendigkeit der Legitimation der Effizienz der Hilfen hat die Evaluationsdiskussion, die Qualitätsdiskussion und die Wirkungsdiskussion befördert und eine ganze Reihe von Forschungen, Theorie- und Methodenimpulsen angeregt. Die Diskrepanz zwischen den Spar- und Steuerungszielen auf der einen Seite und den Zielen des Kinderschutzes, der frühen Hilfen und der Prävention auf der anderen Seite belastet das Verhältnis der öffentlichen Jugendhilfe zu freien Trägern.

Dieses Handbuch soll in die einzelnen Leistungsbereiche und Handlungsfelder der Erziehungshilfe einführen und Aufschluss geben, wohin sie sich die in den vergangenen Jahren entwickelt haben und welche Aufgaben sich ihnen in den

kommenden Jahren stellen. Welche fachlichen Diskurse und gesellschaftlichen Entwicklungen haben die Ausprägung der jeweiligen Hilfearten verändert? Welche Veränderungen und Entwicklungen werden für eine professionelle Wende gefordert und prognostiziert? Wohin müssen und sollen sich die Hilfen weiterentwickeln? Das sind die Fragen, die die Beiträge dieses Handbuches für das jeweilige Handlungsfeld zu beantworten versuchen.

Neu am Konzept dieses Handbuches ist zum einen die Kürze und Prägnanz der einzelnen Bereiche der erzieherischen Hilfen und zum anderen die Zukunftsausrichtung. Die Hilfesysteme werden analog der Systematik des SGB VIII präsentiert. Die aktuellen Arbeitsweisen der einzelnen Erziehungshilfeformen werden ergänzt durch prognostische Aussagen. Damit kann zum einen eine Gesamtübersicht über die enorme Bandbreite der erzieherischen Hilfen vermittelt und zum anderen neben dem aktuellen Entwicklungsstand der einzelnen Hilfen auch eine Aussage zur Zukunft vermittelt werden. Der Leser erhält die Information, wie sich die Erziehungshilfe von heute darstellt und eine Idee, wie sie sich in den kommenden Jahren entwickeln wird.

Die Entstehung des Handbuches

Die Herausgeber beteiligen sich aktiv aus verschiedenen Perspektiven an den Diskursen der erzieherischen Hilfen. Eckhart Knab ist Motor und Impulsgeber des Handbuchprojektes. Er entwickelte bereits in den frühen 1990er Jahren die Idee eines großen Gesamtüberblicks über die Kinder- und Jugendhilfe. Michael Macsenaere vereint als geschäftsführender Direktor des Instituts für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ) die empirische Dimension aus Wissenschaft, Forschung und Lehre und die Anwendungskennntnis der verschiedenen Akteure auf allen Ebenen. Stephan Hiller bringt seine verbandliche Schlüsselposition als BVkE Geschäftsführer und seine sozialpolitische Expertise ein. Klaus Esser vertritt als Heilpädagoge und Einrichtungsleiter die Perspektive der Leistungserbringer, die sich zwischen (sozial)pädagogische Konzepten, der Alltagsrealisierung und den Systemgrenzen bewegen. Alle Herausgeber verbindet die starke Überzeugung, dass Ressourcenorientierung eine Schlüsselqualifikation der Erziehungshilfe ist oder werden sollte. Weiterhin bewegen sich alle Herausgeber auf einer breiten Vernetzungsbasis in der Szene der Erziehungshilfe-Akteure. Im Handbuch für die Erziehungshilfen manifestiert sich eine fachliche Vision der Herausgeber: eine professionelle Gesamtübersicht über alle Hilfearten auf hohem Niveau, die auch alle an der Hilfeerbringung beteiligten Instanzen und Institutionen darstellt. Diese Grundidee wurde zu einem Gesamtkonzept für dieses Handbuch weiterentwickelt.

Die Zielgruppe: Für wen ist dieses Handbuch?

Mit diesem Grundlagenwerk soll ein Beitrag geleistet werden zur fachlichen Positionierung und Entwicklung in der Erziehungshilfe. Lernenden und Lehrenden in den Praxisfeldern der Erziehungshilfe ebenso wie den in der Praxis und in der Planung und Organisation Verantwortlichen soll ein Überblick über die aktuelle Bandbreite der erzieherischen Hilfen gegeben werden. Das Handbuch versteht sich als wichtiges Nachschlagewerk für alle Fachausbildungen, sowohl in Fachschulen als auch in den sich rasant entwickelnden neuen BA und Master Studiengängen der Sozialpädagogik, der Sozialen Arbeit, des Sozialmanagements und der öffentlichen Verwaltung. Es soll daneben ein aktuelles Grundlagenwerk für alle in der Praxis tätigen Fachkräfte, Leitungsverantwortlichen und Fachreferenten von freien und öffentlichen Trägern, Wohlfahrtsverbänden und in jugendhilfepolitischen Gremien, wie zum Beispiel bei Mitgliedern von Jugendhilfeausschüssen, sein.

Erziehungshilfe nach der Jahrtausendwende

Das alte Verständnis von Erziehung mit seinem funktionalen Ansatz ist eindeutig ein gestriges: Erziehung wird nicht mehr gesehen als methodisches und planmäßiges Handeln, das eingesetzt wird, um einen gut funktionierenden Bürger und Steuerzahler hervorzubringen. Die preußischen Sekundärtugenden Disziplin, Fleiß, Gehorsam und Gesetzestreue sind als primäre Erziehungsziele nicht mehr en vogue. Körperliche Bestrafung ist klar und gesellschaftlich übergreifend obsolet. Emanzipation, Partizipation und Befähigung sollen den Kindern und Jugendlichen heute dazu verhelfen, sich voll zu entfalten und ihr Leben bewusst gestalten zu können. Der Kampf um die Überwindung milieuspezifischer Benachteiligung ist allerdings insbesondere in Deutschland immer noch nicht entschieden. Er drückt sich in einer manifesten Benachteiligung der bildungsfernen und von Armut betroffenen Milieus aus.

Systemisches Denken in der Erziehungshilfe

Die Erziehungshilfe nimmt heute eine systemische Perspektive ein. Sie betrachtet Erziehung als Interaktion: als permanente gegenseitige Beeinflussung von Individuen. Das systemische Erziehungsmodell geht davon aus, dass Erziehung ein interaktionistisches und somit kommunikatives Geschehen ist.

Damit gerät in den Blick, dass nicht nur die geplanten Erziehungsaktivitäten wirken, sondern ebenso der gesamte Kontext, in dem diese Aktivitäten stattfinden. Die Perspektive des lebenslangen Lernens bezieht im Rahmen der lebensspannumfassenden Entwicklungsdiskussion (*life span development approach*) die Altersstufen jenseits von Kindheit und Jugend mit in den gesamten Entwicklungsprozess des Menschen ein. Daraus legitimiert sich auch das

Verständnis, Eltern und Familiensysteme als Adressaten von Hilfen zur Erziehung in den Blick zu nehmen. Damit wird eine Perspektive der erzieherischen Hilfen erreicht, die die Plastizität der Entwicklung, den Kontext der Entwicklung (auch den historischen Kontext) und die multidisziplinäre Betrachtung impliziert. Erziehungshilfe wird in diesem Handbuch verstanden als ein vielschichtiges System gesetzlicher, politischer, institutioneller und interaktionalkommunikativer Strukturen, innerhalb derer eine Vielzahl an Personen mit unterschiedlichsten Interessen in Verbindung stehen und miteinander agieren. Dieses komplexe System hat einen Auftrag nicht nur im Rahmen der gesetzlichen Regelungen, sondern auch im gesellschaftlichen Kontext.

Gesellschaftlicher Auftrag

Die Erwartung der Gesellschaft wird durch ihre mediale Reaktion deutlich, wenn Erziehungshilfe an ihre Grenzen stößt. Der Fall der beiden toten Kinder Kevin in Bremen (2006) und Chantal in Hamburg (2011) dokumentiert auf tragische Art und Weise, was geschieht, wenn die Instanzen und Protagonisten der Erziehungshilfe den Schutz von Kindern nicht sicherstellen können. Die öffentliche Reaktion auf diese tragischen Vorfälle zeigt, dass die Gesellschaft diese Vorfälle nicht toleriert und an das System der staatlichen Aufsicht und der erzieherischen Hilfe Erwartungen stellt. Ob und wieweit das System Erziehungshilfe mit seinen strukturellen Voraussetzungen diesem Anspruch gerecht wird, ist Gegenstand der sozialpolitischen Debatte um die Kosten und Formen erzieherischer Hilfen. Die einzelnen Hilfearten und Protagonisten des Systems Erziehungshilfe stellen in diesem Handbuch ihren Anteil an dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe dar.

Wie ist das Buch aufgebaut?

Teil 1: Einführung

Nach einer Einführung der Herausgeber folgt ein historischer Rückblick über Entstehung und Wandel der Kinder- und Jugendhilfe. Dann wird das SGB VIII aus juristischer Perspektive dargestellt. Ein Überblick über die Erziehungshilfen im Spiegel der Statistik vermittelt Aufschlüsse über die Größenordnung der Änderungen der letzten Jahre. Es folgen Einflüsse und aktuelle rechtliche Veränderungen im Bereich der Kinder- und Jugendgesetzgebung, wie zum Beispiel die Renaissance des Wächteramtes, die Kinderschutzgesetze und die Aktivitäten zur Verbesserung der präventiven und frühen Hilfen. Die gesellschaftliche Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe sowie die Gründe für die Inanspruchnahme von Erziehungshilfe werden in diesem Teil analysiert.

Teil 2: Hilfearten und Gewährungsgrundlagen

In diesem Teil des Handbuches werden die einzelnen Hilfearten von Experten der jeweiligen Hilfeform vorgestellt. Die Systematik der Präsentation folgt der Struktur des SGB VIII. Erläutert, vorgestellt und diskutiert werden die Hilfen, die sich aus den gesetzlichen Regelungen der folgenden Paragraphen darstellen lassen. Dieser Teil gibt einen umfassenden Überblick über die Fortschritte der Kinder- und Jugendhilfe, die mit der Neufassung des KJHG ab 1991 begonnen wurde.

Teil 3: Akteure

In diesem fachlichen Teil werden die jeweiligen Akteure des sozialpolitischen Feldes in ihrer Aufgabenstellung und derzeitigen Struktur dargestellt: Das Jugendamt mit seiner Struktur, seinen Aufgabenbereichen, insbesondere der Steuerung der passgenauen Hilfen und der Indikationsstellung sowie der Jugendhilfeplanung und finanziellen Steuerung; das Landesjugendamt mit seiner gesellschaftspolitischen Funktion, mit Beratungs- und Aufsichtsaufgaben; die freien und öffentlichen Träger und Gewährleister der Erziehungshilfe werden aufgrund ihrer besonderen subsidiären Bedeutung für die Ausgestaltung der Hilfen einzeln dargestellt: Caritas, Diakonie, DPWV, AWO, IB, Jüdischer Wohlfahrtsverband, Private/VPK; die Dachverbände Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe und der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge sowie die Fachverbände IGFH, AFET, EREV und BVkE stellen sich mit ihren Aufgaben und Schwerpunkten als fachpolitisch übergreifende Akteure vor.

Teil 4: Politik/Verwaltung

Im Teil 4 werden die Zusammenhänge und Strukturen der Erziehungshilfe auf den Ebenen Bund, Länder und Kommunen dargelegt. Es wird vermittelt, welche Aufgaben und Zuordnungen die verschiedenen Behörden auf Bundes- und Landesebene für Gesetzgebung und die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen der Erziehungshilfe haben. Die Rollen, Aufgaben und Interessen der Vertretung der Kommunen in den kommunalen Spitzenverbänden werden ebenso dargelegt wie die der Jugendhilfeausschüsse auf kommunaler Ebene.

Teil 5: (Sozial-)Pädagogische Ansätze

Im pädagogischen Teil werden Theorien und Konzepte Sozialer Arbeit beschrieben, denen bedeutsamer Einfluss auf die Erziehungshilfen zugeschrieben werden: Sozialraumorientierung, Alltagspädagogik und Traumapädagogik. Aspekte der Bindungstheorie und der Systemtheorie, das Resilienzkonzept und das Konzept der „New Authority“ werden jeweils unter dem

Gesichtspunkt der Anwendung in der Erziehungshilfe vorgestellt. Für das Erreichen wirksamer Effekte in der Erziehungshilfe werden Ansätze aus der ressourcenorientierten Pädagogik besonders hervorgehoben: Erlebnispädagogik, Psychomotorik, Musikpädagogik, Kunstpädagogik und Kunsttherapie sowie tiergestützte Pädagogik und Zirkuspädagogik. Paradigmatische Entwicklungen finden sich in den Absätzen zu den Themen Inklusion, Partizipation und Prävention, die in den Erziehungshilfe aktuell zugleich Entwicklungsimpulse setzen und fordern.

Teil 6: Interdisziplinäre Kooperationen

In diesem Teil werden die Schnittstellen zwischen diversen Professionen und Disziplinen und ihre jeweilige Relevanz für das Feld der erzieherischen Hilfen näher betrachtet. Die Fachgebiete Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie haben eine lange fachliche Entwicklung analog zur Erziehungshilfe hinter sich. Überschneidungen der Klientel beider Professionen sind ebenso relevant wie die Abgrenzungen der Systeme evident sind. Sozialmanagement und Betriebswirtschaft sind wie der Einsatz moderner Computertechnik sowohl Folgen gesellschaftlicher Entwicklungen als auch Auslöser neuer Anforderungen. Die Bereiche Schule, Jugendberufshilfe, Justiz, Religionspädagogik und interkulturelle Aspekte haben ebenfalls klare Schnittmengen für die Entwicklung der in der Erziehungshilfe betreuten Klientel, die in den Beiträgen auf Funktion und Dysfunktion hin beleuchtet werden.

Teil 7: Organisation und Struktur der erzieherischen Hilfen

In diesem Teil des Handbuches werden die strukturellen Bedingungen und Einflussfaktoren der erzieherischen Hilfen in den Blick genommen, die das Zusammenspiel der Akteure bedingen. Er enthält eine Darstellung der Finanzierung der Erziehungshilfe auf kommunaler Ebene und stellt die Organisation und Struktur der Leistungserbringung erzieherischer Hilfen dar. Die Beiträge über Qualität, Qualitätsentwicklungsvereinbarungen und Evaluation sowie über die Organisationsentwicklung beschreiben Anforderungen und Methoden der Qualitätssicherung und Qualitätsoptimierung. Die Organisationen im Bereich erzieherischen Hilfen werden in den Bereichen Organisationsentwicklung, Konzeptentwicklung und Personalentwicklung besonders gefordert.

Teil 8: Ausbildung, Lehre und Forschung

Dem Bereich Ausbildung und Lehre ist ein eigener Teil des Handbuches gewidmet. Die komplexen Aufgaben der verschiedenen Tätigkeitsfelder und Arbeitsbereiche der erzieherischen Hilfen erfordern eine qualifizierte Ausbildung der im Feld tätigen Fachkräfte. Die Ausbildungslandschaft ist hochdynamisch, Ausbildungsstätten und Praxisstellen sind durch einen spürbaren Fach-

kräftemangel unter Druck. Dieser Teil des Buches präsentiert eine Bestandsaufnahme der aktuellen Ausbildungsbereiche, die für den Einsatz in den verschiedenen Formen der erzieherischen Hilfen qualifizieren. Vorgestellt werden die Fachschulen und Fachschulausbildungen, die auf Bundesländerebene unterschiedlich organisiert sind, sowie die Hochschulqualifikationen BA und Master und ihre hochschulspezifischen Differenzierungen.

Der Forschungsteil des Handbuches stellt die grundlegenden empirischen Forschungsergebnisse aus allen Bereichen der erzieherischen Hilfen in der Übersicht dar. Dabei werden sowohl qualitative wie quantitative Ansätze berücksichtigt. Die Grundlagen für empirische Evaluationen werden vorgestellt, die bis dato vorliegenden Ergebnisse der Wirkungsforschung werden zusammengefasst. Daraus lassen sich Wirkfaktoren für die Erziehungshilfe extrahieren, die in einer Übersicht dargestellt werden. Im Schlussteil des Handbuches wird die europäische Dimension der Kinder und Jugendhilfe erläutert. Ein Ausblick auf die Zukunft der Erziehungshilfen beschließt das Grundlagenwerk zu den Erziehungshilfen in Deutschland.

Teil 1
Einführung

Übersicht

Entwicklung der Erziehungshilfe – vom Mittelalter bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges

Eckhart Knab

Jugendhilfe im Mittelalter

Die Anfänge der Kinder -und Jugendhilfe lassen sich bis in die Zeit um die erste Jahrtausendwende verfolgen. Findel- und Waisenhäuser werden seit dem 11. beziehungsweise 12. Jahrhundert zunehmend von kirchlichen Stiftungen eingerichtet.

Seit Beginn des Christentums (Röper, 1976) hatten es Mönche als eine ihrer wesentlichen Verpflichtungen angesehen, arme, verwaiste, verlassene oder ausgesetzte Kinder in Klöstern oder Hospitälern aufzunehmen (Tuchborn, 1966). Erste eigene Einrichtungen für hilfsbedürftige Kinder waren die Findelhäuser des 11. und 12. Jahrhunderts. In diesen Einrichtungen wurden die Kinder zwar versorgt und verwahrt, eine wohlwollende, zielgerichtete und verantwortungsbewusste Erziehung aber fand nicht statt. Der Umgang mit den Kindern und Jugendlichen wird als z.T. „von barbarischer Strenge“ beschrieben, der religiösen Auffassung folgend, dass die „Verderbtheit des Fleisches“ zu überwinden sei (Günther & Hofmann, 1978). Schulbildung im heutigen Sinne fand nicht statt, Lesen und Schreiben wurden, wenn überhaupt, nur in ersten Anfängen vermittelt, im Mittelpunkt der Bildungsmaßnahmen standen die religiöse Unterweisung und der Gedanke, die Seelen der Kinder zu retten. Der Rettungsgedanke sollte als ein zentrales Motiv bis ins 20. Jahrhundert erhalten bleiben.

Im 14. und 15. Jahrhundert verschlechterte sich die Situation der Armen und Almosenempfänger unter dem Druck der sich verändernden ökonomischen Verhältnisse. So entstanden in vielen Städten Waisenhäuser. Der Erzbischof K. Borromäus in Mailand gründete 1550 eine Bruderschaft, die die Aufgabe hatte, verwaisten Kindern zu helfen. Vinzenz von Paul (1581–1660), ein französischer Priester, kümmerte sich um 1600 in gleicher Weise um arme und ausgesetzte Kinder. Er gilt heute als Begründer der neuzeitlichen Caritas.

Jugendhilfe in der Folge des Dreißigjährigen Krieges bis zum Ende des 19. Jahrhunderts

Der Dreißigjährige Krieg und seine verheerenden Auswirkungen hatten zur Folge, dass Waisenhäuser in größerer Zahl von christlichen Stiftungen, besonders von Ordensgemeinschaften, gegründet wurden. Die Katastrophen des Krieges führten zu einer Entwicklung der Erneuerung. Es schien notwendig, den eigentlichen Lebenssinn wieder verstärkt ins Blickfeld zu nehmen. Im protestantischen Bereich entwickelte sich der Pietismus, der es als ein besonderes Ziel christlicher Liebestätigkeit ansah, sich der bedrohten, verwahrlosten und unversorgten Kinder und Jugendlichen anzunehmen.

Man kann die Einrichtungen des protestantischen Pietismus im 17. Jahrhundert als Vorläufer der Fürsorgeerziehung bezeichnen, die in besonderem Maße einen christlich geprägten Erziehungsgedanken verfolgten. Zudem waren sie aber auch erstmals bemüht, die Vorbereitung der Kinder und Jugendlichen auf das Berufsleben in den Mittelpunkt ihrer Arbeit zu stellen. Auch sahen Spener (1675–1705) und Francke (1663–1727) Zusammenhänge zwischen Auffälligkeiten und sozialem Umfeld und arbeiteten demzufolge mit geplanten und gezielten pädagogischen Maßnahmen (Dohmen, 1964). Sie erkannten bereits den Zusammenhang zwischen negativen Umweltverhältnissen und sittlich-moralischen Problemen bei Kindern und Jugendlichen.

In der Zeit der Aufklärung kam es durch zahlreiche Träger zu einem Missbrauch der Rettungs- und Waisenhäuser. Sie sahen in der kindlichen Arbeitskraft eine Möglichkeit, unter günstigen ökonomischen Bedingungen kaufmännische Gewinne zu machen, und vernachlässigten dabei die Erziehungs- und Bildungsaufgaben. Ende des 18., Anfang des 19. Jahrhunderts kam es zum „Waisenhausstreit“. Die Kritik an den unhaltbaren Zuständen (Hygiene, Kinderarbeit, Erziehung) erreichte einen Höhepunkt, in dessen Folge viele Anstalten geschlossen wurden (Myschker, 1989).

Man versuchte in der Folge, die Kinder bei Familien unterzubringen, die aber in vielen Fällen nur den „Arbeitswert des Kindes“ sahen. Wenn das Kind nicht die gewünschte Leistung lieferte, wurde es zurückgebracht.

Entscheidenden Einfluss auf die Heimpädagogik hatten die Vorstellungen von Pestalozzi (1746–1827). Er versuchte, sozial auffällige Kinder, die keine Eltern mehr hatten beziehungsweise deren Eltern den pädagogischen Anforderungen nicht gewachsen waren, durch eine familienorientierte Erziehung in der Anstalt zu fördern. Ahlheim u.a. (1971) sehen in seinen Veröffentlichungen einen ersten Versuch einer pädagogischen Theorie der Heimerziehung. Pestalozzi hat mit seinen Vorstellungen einer positiven Beziehungsentwicklung als Grundlage für ein durch Gewöhnung zu trainierendes positives Sozialverhalten die Heimpädagogik des 19. und des 20. Jahrhunderts wesentlich, nach Meinung vieler Fachleute wahrscheinlich entscheidend beeinflusst und geprägt.

Auf Pestalozzis Vorstellungen aufbauend, gründete 1833 der evangelische Theologe Johann Heinrich Wichern (1808–1881) das heute noch bestehende „Rauhe Haus“ in Horn bei Hamburg. Wichern und Zeller gelten neben anderen auf evangelischer Seite und dem Mainzer Bischof W. E. v. Ketteler (Lehmann, 1989; Jürgensmeier, 1989) auf katholischer Seite als die herausragenden Vertreter der „Rettungshausbewegung“. Die sogenannten „Knaben- und Mädchenrettungsanstalten“ existieren z.T. heute noch, sie haben sich allerdings zu koedukativen, differenzierten und dezentralisierten Jugendhilfezentren entwickelt (Jürgensmeier, 1989).

Die führende Rolle und Bedeutung der evangelischen Kirche in der sich zunehmend profilierenden Fürsorgeerziehung in Deutschland kommt auch in der Anzahl der stationären Einrichtungen zum Ausdruck. 1868 bestanden im deutschen Sprachgebiet 80 katholische und 320 evangelische Rettungshäuser, in denen vorwiegend Kinder untergebracht waren von unterbezahlten und verarmten Arbeitern der aufkommenden Industrialisierung (Myschker, 1989).

In der Folgezeit begannen sich die Einrichtungen zu differenzieren, und es wurden Anstalten gegründet für Körperbehinderte oder sogenannte Heilerziehungsheime, in denen die ärztliche Betreuung im Vordergrund stand.

Im Jahre 1871 bestimmte das Reichsstrafgesetzbuch (RStGB), das für die Gliedstaaten des Deutschen Reiches zuständig war, dass Kinder bis zum 12. Lebensjahr strafunmündig, 12 bis 17 Jahre alte Jugendliche bedingt strafmündig sind und, falls sie straffällig werden, auf Anordnung des Vormundschaftsgerichtes die Einweisung in eine Erziehungs- oder Besserungsanstalt möglich ist. Das führte in den deutschen Gliedstaaten zu den sogenannten „Zwangserziehungsgesetzen“. In Preußen trat 1878 das „Gesetz betreffend der Unterbringung verwahrloster Kinder“ als Preußisches Zwangserziehungsgesetz in Kraft, wonach erstmals gegen den Willen der Eltern ein Kind oder Jugendlicher, wenn ihm eine strafbare Handlung nachgewiesen wurde, in die Zwangs- beziehungsweise Anstaltserziehung eingewiesen werden konnte.

Der Erziehungsgedanke dieses Gesetzes wurde in den Fürsorgeerziehungsgesetzen der einzelnen Bundesstaaten und im Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (RJWG) von 1922 weiterentwickelt.

Jugendhilfe in der Weimarer Republik

Das RJWG, das erst am 1. April 1924 in Kraft trat, wurde nicht nur als Meilenstein in der Entwicklungsgeschichte der Jugendfürsorge und Jugendpflege gefeiert, sondern auch als wegweisend für die „soziale und kulturelle Entwicklung des deutschen Volkes“ (Thorun, 1969). Mit diesem Gesetz wurde erstmals der Anspruch auf Erziehung „zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit“ erhoben und zugesichert. Es war das erste Reichsgesetz, das

die gesamte Jugendwohlfahrt regeln sollte. Ein allgemeiner Grundgedanke, das Recht des Kindes auf Erziehung, sollte sich als Leitmotiv durch die gesamte im Laufe der nächsten Jahrzehnte entstehende Gesetzgebung ziehen. Trotz dieser rechtlichen Fortschritte erfuhr das RJWG mit seinem Inkrafttreten schon die erste Veränderung dadurch, dass eine „Verordnung über das Inkrafttreten des RJWG“ erlassen wurde, die das Gesetz erheblich einschränkte.

Von der Errichtung eines Reichsjugendamtes wurde abgesehen, und der Aufbau von Landesjugendämtern wurde in das Ermessen der Länder gestellt. Die Berufsausbildung war nicht mehr gewährleistet, nur für stumme, taube, blinde und körperlich behinderte Minderjährige blieb sie ein verpflichtender Anteil der Jugendfürsorge. Bereits in den 1920er-Jahren führte Unzufriedenheit mit der Heimerziehung, hervorgerufen durch den Einfluss der Reformpädagogik und der Jugendbewegung, zur Entwicklung fortschrittlicher Arbeitskreise, in deren Folge „Reformheime“ entstanden. Ein Kreis progressiver Pädagogen gründete die „Gilde Sozialer Arbeit“, die sich in einem „Arbeitskreis zur Reform der Fürsorgeerziehung“ organisierte.

In zahlreichen Heimen blieben aber die Verhältnisse sehr problematisch, sodass es Ende der 1920er- und zu Beginn der 1930er-Jahre zu einigen dramatischen Heimrevolten kam, die große Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit erregten (Lampel, 1929; Ahlheim u.a., 1971).

Jugendhilfe im NS-Staat

Im November 1932, in den letzten Monaten der Weimarer Republik, wurde eine „Verordnung über Jugendwohlfahrt“ erlassen, die die finanzielle Belastung der Länder dämpfen sollte. Minderjährige und ältere, über 18-jährige Schwersterziehbare mit erheblichen geistigen und seelischen Störungen konnten ohne andere gesetzliche Versorgung mit Zustimmung des Vormundschaftsgerichtes vorzeitig meist in die Arbeitslosigkeit entlassen werden. Damit wurde der kommenden Hitlerdiktatur ein „willkommenes Instrument zur Ausschaltung ‚Minderwertiger‘ geliefert“ (Hasenclever, 1987). Die Heime befanden sich in den 1920er- und zu Beginn der 1930er-Jahre größtenteils in der Hand konfessioneller Träger, die in großen Dachverbänden organisiert waren. Die größten Träger der freien Wohlfahrtsverbände waren der katholische Caritasverband und die evangelische Innere Mission. Neben diese beiden Verbände der großen christlichen Kirchen in Deutschland traten 1919 die Arbeiterwohlfahrt (AWO) als Wohlfahrtsverband der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) und 1920 der Paritätische Wohlfahrtsverband als unkonfessioneller, aber christlicher Wohlfahrtsverband.

Als 1932 das Reichskuratorium für Jugendertüchtigung gegründet wurde, beschloss das nationalsozialistische System, mit Wehrtüchtigungsübungen und Arbeitsdienstpflicht in die Arbeit der Jugendverbände einzugreifen. Bereits

1932 hatte der nationalsozialistische Ideologe Rosenstock (1932, 104) die angestrebte Entwicklung beschrieben.

„Es ist zwangsläufig – heute im Jahr 1932 – für die meisten Politiker und Pädagogen, wo die Kugel rollt. Sie rollt im Roulette der Mannwerdung und der Andragogik, der Auslese und der Normalerziehung, nicht bei der ‚Sozialpädagogik‘ der ‚Asozialen‘.“

Im Bereich der Jugendhilfe erfolgte nach der Verabschiedung des Ermächtigungsgesetzes eine umfassende Gleichschaltung. Zunächst wurden Wohlfahrtsverbände wie die Arbeiterwohlfahrt, der Paritätische Wohlfahrtsverband und die Einrichtungen der jüdischen Wohlfahrtspflege verboten. Das Deutsche Archiv für Jugendwohlfahrt und das Archiv für Vormundschaftswesen wurden zusammengefasst zum Deutschen Archiv und der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) unterstellt. Das bedeutete, dass die Fürsorgeerziehung der nationalsozialistischen Gesamterziehung inhaltlich und organisatorisch unterstellt war. Die Landesjugendämter kontrollierten als Erziehungsbehörden sämtliche Anstalten der Jugendfürsorge. Durch gezielte Belegungsstrategien, die andersdenkende Heime nicht berücksichtigten, kam es, für Außenstehende nicht erfassbar, schnell zu wirtschaftlichen Schwierigkeiten und schließlich zur Schließung beziehungsweise Übernahme vieler Einrichtungen durch die Nationalsozialisten. In den Heimen wurden die Hitlerjugend (HJ) und der Bund Deutscher Mädel (BDM) in die Erziehungsarbeit miteinbezogen. In den konfessionellen und privaten Heimen, soweit sie noch existierten, mussten die NSV und die Jugendbünde sicherstellen, dass die Erziehungsarbeit im nationalsozialistischen Sinne durchgeführt wurde. Nach Hasenclever (1987) gab es drei Strukturen von Heimen für Schwererziehbare:

1. die NSV-Jugendheimstätten, in denen erbgesunde, normal begabte, erziehungsschwierige Kinder und Jugendliche in offenen Heimen untergebracht waren. Durch den engen erzieherischen Kontakt zur HJ sollten die Einrichtungen der „Erziehungsfürsorge“ erreichen, dass die erzieherische Maßnahme nach etwa einem Jahr abgeschlossen werden konnte.
2. In den Heimen der „Fürsorgeerziehung“ sollten stark gefährdete, schwer erziehbare Kinder und Jugendliche betreut werden, für die aber noch durch die Eingliederung in die HJ die Möglichkeit einer Reintegration in die Gesellschaft bestand.
3. Für „Schwersterziehbare“ oder „Unerziehbare“, meist Jugendliche, wurden ab 1940 „Jugendschutzlager“ eingerichtet als Dauerunterbringung. Erziehung wurde weitgehend durch militärischen Drill, durch Zwang und Unterdrückung ersetzt, ähnlich wie in Konzentrationslagern, in die die Insassen, wenn sie volljährig geworden waren, auch in vielen Fällen überführt wurden. Jugendliche, die nach Ansicht der Nationalsozialisten später wieder in die Gesellschaft eingliederbar waren, wurden mit großem Interesse im nationalsozialistischen Sinne, d.h. im „neuen Geist“, gefördert. Alle Jugendlichen aber, für die im Nationalsozialismus kein Platz war, also Schwerst-

erziehbare, Unerziehbare, Schwachsinnige und Behinderte, sollten nicht mehr in der Jugendfürsorge gefördert werden.

Jugendkonzentrationslager, von den nationalsozialistischen Behörden auch „Jugendschutzlager“ oder „Jugendverwahrlager“ genannt, wurden Anfang der 1940er-Jahre unter der Federführung des Reichssicherheitshauptamtes errichtet, um „widerständige, schwer erziehbare und arbeitsscheue“ Kinder und Jugendliche zu internieren. Die Lager dienten offiziell der „Jugendfürsorge“ wie auch kriminalpolizeilichen Maßnahmen. Man untersuchte die Kinder und Jugendlichen auch nach rassistischen und kriminalbiologischen Merkmalen, um so ihre „Entwicklungs- und Erziehungsfähigkeit“ einzuschätzen.

Obwohl es gerade den konfessionellen Verbänden immer wieder misslang und auch gelang, sogenanntes unwertes Leben zu retten (Krausnick, 1989), so ist doch zu beklagen, dass auch aus den Einrichtungen der beiden großen christlichen Kirchen Kinder in Konzentrationslager (Kuhlmann, 1989) oder zu Vergasungseinrichtungen transportiert wurden.

Die zahlreichen fruchtbaren Ansätze in der Jugendhilfe, die sich durch die Reformbewegung und die Gesetzgebung in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg bis 1932 ergeben hatten, wurden in der Zeit des Nationalsozialismus unterdrückt beziehungsweise gerieten in Vergessenheit (Hasenclever, 1987).

Literatur

- Ahlheim, R. u.a. (1971): Gefesselte Jugend. Fürsorgeerziehung im Kapitalismus. Frankfurt am Main, 33
- Günter, K. H./F. Hofmann u.a. (1978): Geschichte der Erziehung. Berlin
- Dohmen, G. (1964): Bildung und Schule. Die Entstehung des Bildungsbegriffes und die Entwicklung seines Verhältnisses zur Schule. Weinheim
- Hasenclever, C. (1987): Jugendhilfe und Jugendgesetzgebung seit 1900. Göttingen, 118–135
- Knab, E. (1990): Von der Knabenrettungsanstalt zum Jugendhilfezentrum. Freiburg im Breisgau
- Krausnick, M. (1989): Auf Wiedersehen im Himmel. Die Geschichte von der Angela Reinhard. Würzburg
- Kuhlmann, C. (1989): Erbkrank oder erziehbar? Jugendhilfe als Vorsorge und Aussonderung in der Fürsorgeerziehung in Westfalen 1933–1945. Weinheim
- Myschker, N. (1989): Zur Geschichte der Pädagogik bei Verhaltensgestörten. In: Götz, H. & H. Neukirter (Hg.): Handbuch der Sonderpädagogik. Pädagogik bei Verhaltensstörungen. Bd. 6, Berlin, 163
- Rosenstock, E. (1923): Mannwerdung. Zur Initiative des Reiches in der Jugendertüchtigung. In: Die Erziehung, 8, 104
- Röper, F. (1976): Das verwaiste Kind in Anstalt und Heim. Göttingen
- Tuchborn, R. (1966): Heimschulen für Verwahrlosungsbedrohte. In: Lesemann, G. (Hg): Beiträge zur Geschichte und Entwicklung des deutschen Sonderschulwesens. Berlin, 171–178



Weiterführende Literatur zu diesem Beitrag unter www.lambertus.de

Erziehungshilfen von 1945 bis heute

Carola Kuhlmann

Die Erziehungshilfen der Nachkriegszeit waren noch bis in die 1970er-Jahre geprägt von den Disziplinierungsabsichten der 1900 eingeführten Fürsorgeerziehung und der sozialrassistischen Diskriminierung abweichenden Verhaltens, die das „Dritte Reich“ im gesamten Bereich der Jugendhilfe bewirkt hatte (Peukert 1986, Kuhlmann 1989). In der Jugendhilfe nach 1945 standen zunächst die Betreuung von Kriegs- und Flüchtlingswaisen sowie die Beseitigung von Kriegsschäden in den Heimen und Ämtern im Vordergrund. Maßnahmen, die das Jugendamt zur Verhütung von Vernachlässigung oder „Verwahrlosung“ ergreifen konnte, bestanden damals fast ausschließlich in der Heimerziehung. Die Unterbringungsgründe waren teilweise ähnliche wie heute (Kindeswohlgefährdung), teilweise lagen sie aber auch in einer stigmatisierenden Verurteilung „unsittlicher“ Familienverhältnisse. In Bezug auf Kinder und Jugendliche mit Verhaltensauffälligkeiten herrschte Einverständnis zwischen Jugendämtern, Jugendpsychiatrien, Erziehungsheimen und der Öffentlichkeit darüber, dass eine strenge „Behandlung“ durch Züchtigungen und Arbeitszwang dringend notwendig sei (Kuhlmann 2008, Frings/Kaminsky 2012).

Besonders uneheliche Kinder wurden in dieser Zeit in Säuglings- und Kinderheimen untergebracht, eine finanzielle Unterstützung der Mütter und eine Tagesbetreuung von Kindern gab es noch nicht. Erst mit dem Bundessozialhilfegesetz nach 1961 und dem Unterhaltsvorschussgesetz nach 1980 wurde es alleinerziehenden Müttern finanziell möglich, ihre Kinder vor dem Säuglingsheim zu bewahren. Zur Abschaffung der Säuglingsheime trugen daneben auch die Forschung zu Hospitalismus und Bindung (Dührssen 1958) und die Verbreitung zuverlässiger Verhütungsmittel nach 1960 bei. Kinder, die in Säuglingsheimen aufwuchsen, kamen später häufig in Fürsorgeerziehungsheimen, weil die Hospitalisierungsschäden zu Entwicklungsverzögerungen und Verhaltensauffälligkeiten geführt hatten.

Die Heime der Nachkriegszeit differenzierten nach einer Vielzahl von verschiedenen „Zielgruppen“. Die unterbringenden Behörden gingen von der Annahme aus, dass nicht nur evangelische von katholischen Kindern, Mädchen von Jungen, Ältere von Jüngeren, Begabte von „Schwachsinnigen“, sondern auch „schwierige“ von „leichteren“ Fällen, „sexuell Verwahrloste“ von bereits straffällig Gewordenen, werdende Mütter von „Geschlechtskranken“, seelisch „Regelwidrige“ von „Bewahrungsfällen“ usw. zu trennen seien, da sonst eine „Ansteckung“ erfolgen könne (vgl. AFET 1954).

In allen Heimen der Nachkriegszeit führten die finanzielle Notlage (die Pflegesätze der Jugendämter deckten nicht die realen Kosten) und der Personalman-

gel in Verbindung mit autoritären Erziehungsvorstellungen und den Wirkweisen der „totalen Institution“ Heim (Thiersch 1973) häufig zu die Persönlichkeit verletzenden „Behandlungsweisen“. Besonders in den Heimen für die „schwierigen“ Fälle, den „Endstationen der Jugendhilfe“, herrschten gefängnisartige Zustände, und es kam nicht selten zu Gewaltexzessen von Erziehenden, aber auch untereinander (Benad/Schmuhl/Stockhecke 2009, Schrapper/Johns 2010, Landschaftsverband Rheinland 2010). Betreuerinnen und Betreuer wie auch die Kinder waren damals gezeichnet vom physischen und psychischen Nachkriegselend, von Flucht, Hunger und Kriegserlebnissen: Traumata, die sie nicht zu thematisieren vermochten.

Heimskandale und Heimreformen nach 1960

Seit Beginn der 1960er-Jahre zeichnete sich zunächst vereinzelt, dann in immer mehr Heimen und Jugendämtern ein Wandel ab, der von der „68er-Bewegung“ und den daraus hervorgehenden „Heimkampagnen“ beschleunigt wurde (Arbeitsgruppe Heimreform 2000). Die im Jugendwohlfahrtsgesetz von 1961 vorgeschriebene Professionalisierung in den Heimen, die auch zu einem Wandel von geistlichem zu weltlichem Personal führte, unterstützte den Reformprozess wie auch die juristische Debatte über Grundrechte im Heim. Die massive öffentliche Kritik an den menschenunwürdigen Zuständen im Rahmen der sogenannten „Heimkampagnen“ (z.B. in Staffelberg bei Frankfurt) richtete sich vor allem gegen Isolations- und Körperstrafen, Arbeitszwang und repressive Sexualerziehung.¹ Im Rahmen der sogenannten „Randgruppenstrategie“ wurden Fürsorgezöglinge aus Heimen „befreit“ und in studentischen Wohngemeinschaften aufgenommen. Diese Strategie scheiterte jedoch nach kurzer Zeit, u.a. da die Jugendlichen in den Augen der Studierenden nicht „diszipliniert“ genug für den „Klassenkampf“ waren (Kuhlmann 2011, S. 115). In der Zeit des Umbruchs wurde im Rahmen der Jugendhilfe vieles ausprobiert und wieder verworfen: radikale Selbstverwaltung, sexuelle Freiheit, freier Drogenkonsum oder eine Aufforderung zum Ausleben aggressiver Impulse. Dies führte im Einzelfall auch zu nicht zu verantwortenden Zuständen in einzelnen Heimen und Wohngemeinschaften (Gothe/Kippe 1975, S. 48ff.), insgesamt jedoch wurden insbesondere die professionell begleiteten koedukativen Jugendwohngemeinschaften zu einem wichtigen neuen Bestandteil der öffentlichen Jugendhilfe. Im Bereich der Kinderbetreuung wurde zunehmend auf Kleinstheime und Pflegefamilien gesetzt.

¹ Die Heimerziehung ist von Beginn an immer wieder mit ähnlichen Vorwürfen konfrontiert worden. Bereits im Waisenhausstreit um 1750 und im Rahmen der Fürsorgeerziehungsskandale um 1930 ging es um zu harte und ungerechte Strafen, menschenunwürdigen Umgang im Alltag, mangelnde (Aus-)Bildungschancen, schlechte Versorgung und gesellschaftliche Isolation (Kuhlmann/Schrappner 2001, S. 302ff.).

Auf der Ebene der Jugendämter wurde im Rahmen einer „offensiven Jugendhilfe“ die eigene Funktion nicht mehr in einer Kontrolle, sondern in der Interessenvertretung der Minderjährigen gesehen: Heimerziehung sollte vermieden, Geschlossene Unterbringung abgeschafft werden. Dies führte zur Entwicklung ambulanter Hilfen (Kuhlmann/Schrapper 2001, S. 310ff.). Zwar gab es auch früher Hausbesuche von Fürsorgerinnen und (meist ehrenamtlichen) Erziehungsbeiständen, diese waren jedoch eher zwischen Kontrolle und Beratung angesiedelt und umfassten keine konkrete Alltagsunterstützung.

Gesamtgesellschaftlich fand zwischen 1965 und 1975 ein erdrutschartiger Wertewandel vom „Befehls- zum Verhandlungshaushalt“ statt. Werte wie „Gehorsam“ verloren an Bedeutung, Selbstverantwortlichkeit und Demokratie wurden neue Erziehungsziele. Dies spiegelte sich auch in den neuen Erziehungskonzepten der Erziehungshilfen: Gruppendynamik und -pädagogik, tiefenpsychologische und familientherapeutische Ansätze gewannen an Bedeutung. Der Wert von Elternarbeit wurde erkannt, wenn auch in der Praxis noch nicht hinreichend umgesetzt.

Lebensweltorientierte Erziehungshilfen in den 1980er- und 1990er-Jahren

In den 1980er-Jahren gewann ein neues pädagogisches Konzept an Bedeutung, das den Reformprozess weiterführte: die Lebensweltorientierung. Erziehungshilfen sollten nicht mehr in alltagsfernen Spezialheimen stattfinden, sondern möglichst präventiv und dezentral in der Lebenswelt der Kinder verankert sein. Viele der im Reformprozess neu entstandenen Hilfen fanden schließlich ihre rechtliche Absicherung in den 1991 im KJHG festgeschriebenen Erziehungshilfen (§ 27ff., auch §§ 19,20).

Die Hoffnung, dass die neu eingeführten ambulanten Hilfen, insbesondere die sozialpädagogische Familienhilfe, sowie eine Professionalisierung des Pflegekinderwesens schließlich die Heimerziehung überflüssig machen könnten, erfüllte sich in den 1990er-Jahren nicht. Verschiedene Ursachen können dafür verantwortlich gemacht werden. Einerseits erhöhte sich der Beratungsbedarf vieler Familien, die zuvor nicht mit der Erziehungshilfe zu tun hatten, im Prozess gesellschaftlicher Veränderung zu einer individualisierten „Risikogesellschaft“ (Beck), d.h., eine neue, eher der Mittelschicht zuzurechnende Zielgruppe wurde erschlossen, die nach Unterstützung der stärker gewordenen Erziehungsverantwortung verlangte. Andererseits waren auch viele Problemlagen, die früher nicht aufgedeckt worden waren, durch die ambulanten Hilfen sichtbar geworden.

In den 1990er-Jahren etablierten sich auch neue pädagogische Konzepte:

- Mädchenkrisenhäuser wurden in Analogie zu Frauenhäusern als Zufluchtsstätten bei erlebter familiärer Gewalt und sexuellem Missbrauch gegründet, ihre Arbeit richtete sich parteilich an die Mädchen (Outlaw 1996, S. 98ff.). Ein Jahrzehnt später wurden auch spezielle Einrichtungen für Jungen mit sexuellen Gewalterfahrungen innerhalb der Erziehungshilfe gegründet, diesmal speziell mit der Aufgabe, Täter-Opfer-Kreisläufe zu durchbrechen.
- Erlebnispädagogische Angebote (anfangs v.a. Segelreisen) setzten sich als Alternative zur Geschlossenen Unterbringung auch bei etablierten Trägern der Erziehungshilfe durch, ebenso Projekte im Ausland, die Jugendlichen eine Auszeit aus ihrem Herkunftsmilieu oder der Subkultur ihrer Peergroup ermöglichten. Einige der Auslandshilfen gerieten später zu Recht in die Kritik: Zu verlockend ist auch im Bereich der Erziehungshilfe für manche Träger der Einsparungseffekt der Globalisierung, indem man BetreuerInnen ohne oder mit geringer Qualifikation aus dem Ausland beschäftigt und diese teilweise undemokratische Erziehungspraktiken vollziehen. Insgesamt stellen die Erziehungshilfen im Ausland aber inzwischen eine etablierte und pädagogisch sinnvolle Hilfemöglichkeit dar (Wendelin 2011).
- Im Konzept „Sich am Jugendlichen orientieren“ sollten Erziehungshilfen von vertrauten ambulanten BetreuerInnen geleistet werden, die nicht wechseln sollten, auch wenn sich die Art der Hilfe oder der Aufenthaltsort des Jugendlichen (Arrest, Wohngemeinschaft, Herkunftsfamilie) veränderte (Hekele 2005).
- Da auch die Jugendgerichte Jugendarrest zunehmend kritisch sahen, etablierte sich als Alternative dazu der pädagogisch begleitete „Täter-Opfer-Ausgleich“, in dessen Rahmen die Jugendlichen lernen, sich für die Folgen eines Diebstahls oder einer Gewalttat in Konfrontation mit dem Opfer zu verantworten.
- In der stationären Erziehungshilfe in Deutschland spielte die organisierte Partizipation der Kinder und Jugendlichen eine immer größere Rolle. Dass auch Kinder Rechte haben, sollte nicht bloß auf dem Papier stehen, sondern aktiv in den Heimen vermittelt werden und zur Einrichtung von Heimräten führen, was in den meisten Einrichtungen auch geschah – wenn auch nicht immer in zufriedenstellender Weise.

Aber in den 1990er-Jahren wirkte sich auch bereits die Schuldenlast der Kommunen negativ auf die Entwicklung aus. Zunehmend verlangen die „Leistungsgewährer“, d.h. die Jugendämter, einen Nachweis über den Erfolg und die „Effizienz“ der eingesetzten Kosten: Output-orientierte Steuerung und Sozialmanagement verdrängten sozialpädagogische Deutungsmuster (sowie diese die religiös motivierten Muster der „Rettung“ 30 Jahre zuvor verdrängt hatten). Nach 2000 ging es dann zunehmend nicht mehr nur um Prozessqualität nach fachlichen Standards, sondern um nachgewiesene Wirkungen, um

„Effekte“ der Erziehungshilfen (vgl. den Wandel in Bezug auf den Forschungsansatz in der sog. JULE- und der JES-Studie, BMFSFJ 1998, BMFSFJ 2002). Um die Nachfrage nach „erfolgreichen“ Konzepten zu befriedigen, entstanden in der Folge immer mehr spezialisierte und evaluierte, oft copyrightgeschützte aus den USA oder Niederlanden kommende Konzepte, die entweder spezielle Familienhilfeprogramme (FIM, FUN, OPSTAPJE etc.) oder gruppenpädagogische, gewaltpräventive beziehungsweise geschlechtsspezifische Ansätze beinhalten.

Entwicklung der Erziehungshilfen nach 2005

Um 2005 kam es in vielen europäischen Staaten, so auch in Deutschland, zu einer Reihe von Todesfällen durch Misshandlung und Vernachlässigung von kleinen Kindern, die von den Medien aufgegriffen wurden und zu neuen Debatten über mangelnden Kinderschutz führten. Darauf folgend kam es zu neuen Kinderschutzgesetzen und -verfahren (Nüsken/Müller 2010). Die Anzahl der Heimunterbringungen von kleinen Kindern nahm wieder zu.

Kurz darauf meldeten sich ehemalige Kinder und Jugendliche aus den Heimen der 1950er-/1960er-Jahre mit der Forderung nach Entschädigungen und Entschuldigungen für die menschenunwürdigen Zustände in der früheren Heimerziehung zu Wort. In der Aufarbeitung der Schäden, die die früheren Heime den Betroffenen zugefügt hatten, wurde deutlich, in welche Richtung auch heute die Professionalisierung der Erziehungshilfe gehen sollte und wo auch aktuell Gefahren liegen (Kuhlmann 2008). So ist – gerade vor dem Hintergrund steigender Unterbringungszahlen – die Notwendigkeit deutlich geworden, Traumata und belastende Lebensereignisse bereits in der Kindheit, d.h. im Rahmen der Heimerziehung und der Pflegefamilien, zu thematisieren und zu bearbeiten. Dem Tabuisieren wichtiger Lebensthemen wie Verlust von nahen Verwandten, Misshandlungen von Eltern oder Missbrauch kann heute wirksam durch Biografiearbeit und Traumapädagogik begegnet werden. Aus den Interviews und Erfahrungsberichten der ehemaligen Heimkinder ist auch zu lernen, welche Gefahr in einer „pädagogischen Provinz“, d.h. in der Isolation der Heime von der Außenwelt, steckt und steckt. Zu diesem Komplex gehören die Gefahr der „Geschlossenen Unterbringung“, die Notwendigkeit einer gesetzlich verordneten, absolut gewaltfreien Erziehung und die Bedeutung einer geordneten Möglichkeit, sich bei einer Stelle außerhalb des Jugendhilfesystems zu beschweren (Ombudsstellen).

Die Geschichte der Heimerziehung lehrt, dass es immer wieder Konjunkturen von Aufmerksamkeit vonseiten der Öffentlichkeit gibt. Gegenwärtig nimmt das Interesse vonseiten der Medien wieder ab. Umso wichtiger ist es, das Interesse der Fachöffentlichkeit an den früheren und aktuellen Zuständen in der Erziehungshilfe wachzuhalten.

Literatur

- Arbeitsgruppe Heimreform (Hg.) (2000): Aus der Geschichte lernen. Analyse der Heimreform in Hessen (1968–1983). Frankfurt am Main
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2002): Effekte erzieherischer Hilfen. Stuttgart
- Dührssen, A. (1958): Heimkinder und Pflegekinder in ihrer Entwicklung. Eine vergleichende Untersuchung an 150 Kindern in Elternhaus, Heim und Pflegefamilie. Göttingen
- Gothe, L./Kippe, R. (1975): Aufbruch. 5 Jahre Kampf des SSK: von d. Projektgruppe für geflohene Fürsorgezöglinge über d. Jugendhilfe zur Selbsthilfe verelendeter junger Arbeiter. Köln/Berlin
- Hekele, K. (2005): Sich am Jugendlichen orientieren. Ein Handlungsmodell für subjektorientierte Soziale Arbeit. Weinheim und Basel
- Kuhlmann, C. (2008): „So erzieht man keinen Menschen!“ – Lebens- und Berufserinnerungen aus der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre. Wiesbaden
- Kuhlmann, C. (2011): Geschichte Sozialer Arbeit I. Eine Einführung für soziale Berufe. 2. Aufl., Schwalbach
- Kuhlmann, C./Schraper, C. (2001): Wie und warum Kinder öffentlich versorgt und erzogen wurden. Zur Geschichte der Erziehungshilfen von der Armenpflege bis zu den Hilfen zur Erziehung. In: Birtsch, V./Münstermann, K./Trede, W. (Hg.) (2001): Handbuch der Erziehungshilfen. Leitfaden für Ausbildung, Praxis und Forschung. Münster, 282–328
- Nüsken, D./Müller, R. (2010): Child Protection in Europe. Von Nachbarn lernen – Kinderschutz qualifizieren. Münster u.a.
- Thiersch, H. (1973): Institution Heimerziehung. Pädagogischer Schonraum als totale Institution. In: Giesecke, H. (1973): Offensive Sozialpädagogik. Göttingen, 56–79



Weiterführende Literatur zu diesem Beitrag unter www.lambertus.de

Erziehungshilfen im Spiegel der amtlichen Statistik

Jens Pothmann, Thomas Rauschenbach

Der Stellenwert von quantitativ-empirischen Erhebungen und die Bedeutung der amtlichen Statistik haben sich für die Kinder- und Jugendhilfe in den letzten 20 Jahre deutlich erhöht. Mehr noch: Für das gesamte Arbeitsfeld kann so etwas wie eine „empirische Wende“ (Rauschenbach/Schilling 2011) konstatiert werden. Dies hat nicht zuletzt damit zu tun, dass sich das Erhebungskonzept, die Auswertungsmöglichkeiten und die Aufbereitung der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) deutlich verbessert haben und sie heute umfassender und differenzierter ausgewertet wird als noch in den 1980er- oder auch in den 1990er-Jahren (vgl. Rauschenbach 2011).

Die Hilfen zur Erziehung profitieren von dieser Entwicklung ebenfalls: Die statistische Beobachtung durch die KJH-Statistik hat für das nach der Kindertagesbetreuung zweitgrößte Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe in den letzten Jahrzehnten deutlich an Relevanz gewonnen. Auf diese Weise kann man Strukturen und Prozesse des Arbeitsfeldes, aber auch Inanspruchnahme, Reichweite und Ergebnisse dokumentieren und auf empirischer Basis eingehender analysieren. Diese Potenziale stehen im Mittelpunkt des nachfolgenden Beitrags. In einem ersten Teil werden der Aufbau der KJH-Statistik sowie die für die Hilfen zur Erziehung relevanten Erhebungen erläutert. Der zweite Teil widmet sich exemplarisch ausgewählten empirischen Befunden auf der Basis der KJH-Statistik, um einige Erkenntnispotenziale dieser Datenquelle aufzuzeigen. Im dritten Teil schließlich gilt es, den Blick auf den „Zahlenspiegel“ der amtlichen Statistik für das Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung zu resümieren.

Die Kinder- und Jugendhilfestatistik und ihre Potenziale für die Hilfen zur Erziehung

Die KJH-Statistik besteht aus vier Teilen mit inzwischen elf Erhebungen, die von den statistischen Landesämtern in unterschiedlichen Abständen bei öffentlichen und freien Trägern durchgeführt werden (vgl. Abbildung 1). Die zentrale Funktion der KJH-Statistik besteht in der Beobachtung der Umsetzung sowie der Auswirkungen des SGB VIII beziehungsweise des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) auf die Kinder- und Jugendhilfe und ihre Arbeitsfelder. Die KJH-Statistik ist also anders als etwa Surveys im Bereich der Kinder- und Jugendhilfeforschung mit einem rechtlich kodifizierten Zweck ver-

bunden: „Zur Beurteilung der Auswirkungen der Bestimmungen dieses Buches und zu seiner Fortentwicklung sind laufende Erhebungen [...] durchzuführen“ (§ 98 SGB VIII).

Mit den Ergebnissen der KJH-Statistik sollen demnach Aussagen dazu gemacht werden, wie sich einzelne Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe entwickeln – im Allgemeinen, aber im Besonderen auch im Verhältnis zu den jeweiligen rechtlichen Grundlagen im SGB VIII. Die damit verbundene Beobachtung der Umsetzung und der Auswirkungen des SGB VIII zielt nicht zuletzt darauf ab, die kinder- und jugendhilferechtlichen Grundlagen fortzuentwickeln (vgl. Schilling 2012).

Abbildung 1: Übersicht über die Struktur und die Teilerhebungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik)



Lesehinweis: Die in der Abbildung umkreisten Erhebungen beinhalten unmittelbare statistische Angaben zu den rechtlich in den §§ 27ff. SGB VIII kodifizierten Leistungen der Hilfen zur Erziehung beziehungsweise umfassen Daten über Strukturen des Arbeitsfeldes.

Quelle: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJStat) in Anlehnung an Rauschenbach/Schilling (1997)

An dieser Stelle kann nicht im Detail auf die einzelnen Teile der KJH-Statistik sowie die Regularien zur Durchführung der Erhebungen eingegangen werden (vgl. hierzu Schilling 2012). Vielmehr wird der Fokus auf die Hilfen zur Erziehung gerichtet. Dieses Arbeitsfeld wird im Vergleich zu anderen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe durch die KJH-Statistik differenziert

dokumentiert. So liegen – wie auch aus Abbildung 1 ersichtlich wird – Daten zu den HilfeempfängerInnen und den Hilfeleistungen (a) genauso vor wie zu den Einrichtungen und tätigen Personen (b) sowie nicht zuletzt auch zu den finanziellen Aufwendungen (c).¹ Im Einzelnen:

- a) *Leistungen und Adressaten der Hilfen zur Erziehung*: Für die Hilfen zur Erziehung und die Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung werden seit 2007 jährlich u.a. die Art des Trägers, die Art der Hilfe, der Ort der Hilfedurchführung, die Dauer und Betreuungsintensität einer Leistung, die Gründe für eine Hilfestellung, das Geschlecht und das Alter der jungen Menschen (nach Altersjahren) erfasst, aber auch die Lebenssituation der Hilfe in Anspruch nehmenden Familien wird pro Einzelfall berücksichtigt. Ferner werden Gründe für die Beendigung einer Maßnahme sowie Angaben über die Situation im Anschluss an die Hilfe standardisiert erhoben (vgl. Lehmann/Kolvenbach 2010).
- b) *Einrichtungen und tätige Personen*: Die Teilstatistik zu den Einrichtungen und den tätigen Personen erfasst alle vier Jahre – zuletzt für das Jahr 2010 – die institutionelle Ebene der Hilfen zur Erziehung. Das Zählen von Einrichtungen ist im Feld der Hilfen zur Erziehung nicht für alle Leistungsbereiche von gleicher Bedeutung, sondern hauptsächlich für die Bereiche Heimerziehung und Beratung (vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2012: 54). Aussagekräftiger für die Darstellung und Beobachtung der personellen Ressourcen des Arbeitsfeldes Hilfen zur Erziehung insgesamt ist die Erfassung der von Fachkräften überwiegend ausgeübten Tätigkeiten in Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe. Leistungen der Hilfen zur Erziehung werden hierbei explizit berücksichtigt. Ferner liegen zu den Beschäftigten Angaben zu Merkmalen wie Alter, Geschlecht, Qualifikationsabschluss sowie zu dem Beschäftigungsverhältnis einschließlich der Wochenarbeitszeit vor.
- c) *Ausgaben*: Die Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Gebietskörperschaften für die Hilfen zur Erziehung werden jährlich erfasst. Diese Teilstatistik enthält zum einen die Ausgaben und Einnahmen für die Einrichtungen im Kontext der Hilfen zur Erziehung und ihrer angrenzenden Leistungsbereiche, ohne dabei allerdings näher zum Beispiel zwischen verschiedenen Einrichtungsformen der Heimerziehung oder auch stationären Settings der Eingliederungshilfen beziehungsweise der Inobhutnahmen unterscheiden zu können (vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2012: 54). Weitaus differenzierter verfügbar sind zum anderen die Angaben zu den Ausgaben für die Durchführung der Hilfen zur Erziehung, also die leistungs- beziehungsweise

¹ Die in Tabellenbänden veröffentlichten Ergebnisse zu den Erhebungen der KJH-Statistik können beim Statistischen Bundesamt (www.destatis.de) sowie bei den Statistischen Landesämtern in der Regel kostenlos abgerufen werden und erscheinen je nach Erhebung sechs bis 13 Monate nach dem Erhebungszeitraum.

se hilfeartspezifischen Aufwendungen. Die KJH-Statistik erhebt Angaben zu den öffentlichen Ausgaben der jeweiligen Leistungsparagrafen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27 bis 35 SGB VIII), aber auch angrenzender Leistungen und Maßnahmen, beispielsweise zu den Eingliederungshilfen (§ 35a SGB VIII) sowie zu den vorläufigen Schutzmaßnahmen oder auch Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII).

Empirische Befunde für die „Erzieherischen Hilfen“

Welche empirischen Befunde liegen nunmehr auf der Datenbasis der KJH-Statistik vor? Auf welche Erkenntnisse können Praxis, Politik und Wissenschaft zurückgreifen? Zur Beantwortung dieser Fragestellungen wird im Folgenden zum einen auf den von der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJ^{Stat}) erstmals vorgelegten „Monitor Hilfen zur Erziehung“ zurückgegriffen (vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2012), zum anderen auf die bei Redaktionsschluss vorliegenden aktuellen Ergebnisse der KJH-Statistik aus dem Jahre 2012. Mit Blick auf die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung sowie die Zusammensetzung der leistungsbeziehenden Familien zeigen sich beispielsweise folgende Befunde:

- Laut den Ergebnissen für das Jahr 2012 werden mittlerweile pro Jahr rund 1 Mio. junge Menschen und ihre Familien durch das Leistungsangebot der Hilfen zur Erziehung unterstützt.² Bezogen auf alle unter 21-Jährigen in Deutschland, sind das – statistisch gesehen – rund 6 Prozent. Dabei hat sich die Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung seit dem Jahr 2000 erhöht. Aufgrund von Umstellungen in der Statistik lässt sich der Anstieg zwar nicht genau beziffern, im Minimum ist allerdings von einer Zunahme in Höhe von 40 Prozent auszugehen.
- Auch wenn die Erziehungsberatung, die fast die Hälfte aller HzE-Leistungen ausmacht, aus den Fallzahlen herausgerechnet wird, sind 2012 bei den in Anspruch genommenen Hilfen diejenigen mit einem familienunterstützenden oder auch familienergänzenden Charakter gegenüber familienersetzenden Hilfen, wie Vollzeitpflege und Heimerziehung, in der Mehrzahl.
- Von allen über die erzieherischen Hilfen (inkl. Erziehungsberatung) erreichten jungen Menschen leben pro Jahr etwa 10 Prozent in einer stationären Einrichtung sowie nicht ganz 8 Prozent in einer Pflegefamilie. Die zu beobachtende Zunahme der Hilfen zur Erziehung fällt bei den familienorientierten ambulanten Leistungen der Hilfen zur Erziehung am deutlichsten aus, wenngleich auch Leistungen der Erziehungsberatung und der Fremdunterbringung zugenommen haben.

² Wenn hier und im Folgenden von Hilfen zur Erziehung gesprochen wird, so sind damit die Hilfen für junge Volljährige stets mitgemeint.

- Die höhere Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung spiegelt sich auch in der Entwicklung der finanziellen Aufwendungen wider, die vor allem die kommunalen Kinder- und Jugendhilfeeats belasten. Zwischen 2000 und 2012 haben sich die HZE-Ausgaben deutlich erhöht – von rund 4,7 Mrd. Euro auf zuletzt über 7,4 Mrd. Euro beziehungsweise von 257 Euro auf 470 Euro pro unter 21-Jährigem (bezogen auf alle in Deutschland lebenden jungen Menschen). Innerhalb dieses Budgets entfällt der größte Teil der Ausgaben auf die kostenintensive Unterbringung junger Menschen in Einrichtungen der Heimerziehung (48 %), gefolgt von der Vollzeitpflege (13 %) und der Sozialpädagogischen Familienhilfe (10 %).
- Junge Menschen und Familien, die eine Hilfe zur Erziehung in Anspruch nehmen, leben häufig nicht nur in ökonomisch prekären Lebenslagen, sondern auch in sozial und emotional hochbelasteten familiären Konstellationen. Rechnet man die Erziehungsberatung heraus, so sind pro Jahr rund 60 Prozent der Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmenden Familien auf Transferleistungen angewiesen, um ökonomisch „über die Runden zu kommen“. Knapp die Hälfte der Familien in den Hilfen zur Erziehung sind Alleinerziehendenfamilien, bei etwa einem Fünftel lebt das jeweilige Elternteil mit zumeist einem neuen Partner zusammen, und lediglich in etwas mehr als einem Viertel der Fälle leben die beiden Elternteile des jungen Menschen noch zusammen. Insbesondere Alleinerziehende sind demzufolge in schwierigen Lebenskonstellationen mit Blick auf Arbeitslosigkeit, Armut oder auch fehlende soziale Unterstützung auf Hilfen angewiesen.

Diese Befunde stellen nur eine Auswahl dar. Sie könnten problemlos erweitert werden, etwa um Ergebnisse zum höheren Jungenanteil in den erzieherischen Hilfen, zur Verkürzung von Leistungen oder auch zur Verteilung von Fachleistungsstunden sowie zu den Gründen für den Beginn, aber auch das Ende einer Leistung.³

Resümee

Erziehungshilfen im Spiegel der amtlichen Statistik stellen sich über 20 Jahre nach Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes als ein ausdifferenziertes Leistungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe dar. Die Inanspruchnahme durch die Familien ist vor allem in den letzten Jahren gestiegen, wie die Fall- und Personalzahlen, aber auch die erheblichen finanziellen kommunalen

³ Im Kontext der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJ^{Stat}) werden Ergebnisse aus den Analysen der KJH-Statistik regelmäßig veröffentlicht und fließen beispielsweise mit ein in die Kinder- und Jugendberichte des Bundes (vgl. zuletzt Deutscher Bundestag 2013). Darüber hinaus werden regelmäßig die Kinder- und Jugendhilfereporte im Kontext der AKJ^{Stat} von Thomas Rauschenbach und Matthias Schilling herausgegeben (vgl. zuletzt Rauschenbach/Schilling 2011). Dreimal pro Jahr erscheint kostenlos Kom^{Stat}. Jugendhilfe mit Ergebnissen aus den Analysen der AKJ^{Stat} in Kurzform (www.akjstat.tu-dortmund.de).

Mehraufwendungen zeigen. Dabei ist insbesondere der Bedarf an familienunterstützenden und -ergänzenden Leistungen gestiegen, sodass man mit Jordan/Maykus/Stuckstätte (2012: 81) auch von einer „Ambulantisierung“ des Hilfespektrums sprechen kann. Sieht man von der Erziehungsberatung einmal ab, sind die Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmenden Familien keineswegs ein Spiegelbild der Familien in Deutschland. Vielmehr ist eine dem Wohl des Kindes nicht entsprechende Erziehung überproportional oft bei Brüchen in der Familienbiografie – vor allem durch Trennung oder Scheidung der Eltern – sowie ökonomisch prekären Lebenssituationen zu beobachten.

Literatur

- Deutscher Bundestag (Hg.) (2013): Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. 14. Kinder- und Jugendbericht. Drucksache 17/12200, Berlin
- Fendrich, S./Pothmann, J./Tabel, A. (2012): Monitor Hilfen zur Erziehung 2012, Dortmund
- Jordan, E./Maykus, S./Stuckstätte, E. C. (2012): Kinder- und Jugendhilfe. Einführung in Geschichte und Handlungsfelder, Organisationsformen und gesellschaftliche Problemlagen. 3. Aufl., Weinheim u. Basel
- Lehmann, S./Kolvenbach, F.-J. (2010): Erzieherische Hilfe, Migrationshintergrund und Transfergeldbezug im Jahr 2008. In: Wirtschaft und Statistik, Heft 9, S. 854–863.
- Rauschenbach, Th. (2011): 20 Jahre Kinder- und Jugendhilfe im Spiegel ihrer Statistik. Eine Bilanz der empirischen Wende. In: Rauschenbach, Th./Schilling, M. (Hrsg.): Kinder- und Jugendhilfereport 3. Weinheim u. München, 11–24
- Rauschenbach, Th./Schilling M. (1997): Die Kinder- und Jugendhilfe und ihre Statistik. B.d I: Einführung und Grundlagen. Neuwied u.a.
- Rauschenbach, Th./Schilling, M. (Hg.) (2011): Kinder- und Jugendhilfereport 3. Bilanz der empirischen Wende. Weinheim u. München
- Schilling, M. (2012): Rechtskommentar zu §§ 98–103. In: Fieseler, G./Schleicher, M./Busch, M. (Hg.): Kinder- und Jugendhilferecht. GK-SGB VIII. Gemeinschaftskommentar zum SGB VIII. Loseblattwerk. Ergänzungslieferung 2012, Neuwied: Luchterhand



Weiterführende Literatur zu diesem Beitrag unter www.lambertus.de